



Vereinbarung

über eine

Rebstock-Patenschaft

zwischen dem
Bauverein Winzerberg e.V.

(nachfolgend: **Bauverein**)

Und

.....

.....

(nachfolgend: **Rebstock-Pate**)

Rebstock-Patenschaft Nr.

gewidmet:

.....

1. Der Bauverein trägt dem Rebstock-Paten die Patenschaft für einen exakt bestimmten und lokalisierten „persönlichen“ Rebstock auf dem Winzerberg in Potsdam an. Der Rebstock-Pate nimmt diese Patenschaft an. Zweck der Rebstock-Patenschaft ist die Sicherung eines finanziellen Sockelbetrags zur gärtnerischen Unterhaltung und Pflege des Winzerberges.
2. Der Bauverein wird alles unternehmen, damit der Rebstock des Rebstock-Paten eine fachgerechte gärtnerische bzw. weinbauliche Pflege erhält, so dass er wächst und gedeiht. Einen Anspruch auf bestimmte Pflegemaßnahmen oder auf eine Pflege durch ihn selbst hat der Rebstock-Pate nicht. Der Bauverein übernimmt auch keine Gewähr für den Bestand des Rebstocks. Sollte dieser trotz winzerbergüblicher Pflegemaßnahmen kümmern oder gar eingehen, wird der Bauverein um Ersatz an Ort und Stelle bemüht sein. Weitergehende Ansprüche hat der Rebstock-Pate nicht.

3. Der Rebstockpate verpflichtet sich, bis auf Weiteres einen Betrag von EUR 120 pro Jahr an den Bauverein zu zahlen. Auch wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bereits zum Teil abgelaufen sein sollte, zählt das laufende Jahr bei der Berechnung des Zeitraumes mit und löst den vollen Jahresbetrag von EUR 120 aus. Der Betrag ist zweckgebunden und dient der Deckung der mit der gärtnerischen bzw. weinbaulichen Pflege des Winzerbergs verbundenen Kosten. Der Rebstock-Pate ist ausdrücklich damit einverstanden, dass der Jahresbetrag in Höhe von EUR 120 im Wege der Lastschrift eingezogen werden kann.
4. Der Rebstock-Pate hat keinen Anspruch auf die Früchte seines (oder eines anderen) Rebstocks. Der Bauverein wird jedoch bemüht sein, dem Rebstock-Paten jährlich eine kleine Auswahl an Produkten des Winzerberges zukommen zu lassen, soweit Natur und Ernte dies zulassen. Rebstock-Paten werden zum Rebschnitt, zur Traubenernte sowie zum jährlichen Saisonabschluss auf den Winzerberg eingeladen.
5. Der Rebstock-Pate kann die Patenschaft kündigen. Die Kündigung muß schriftlich und mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen. Kündigt der Rebstock-Pate nicht, läuft die Patenschaft auf unbestimmte Zeit weiter.
6. Diese Vereinbarung soll, weil es schließlich um Geld und eine für den Bauverein verlässliche Einnahme geht, für die Beziehung zwischen Rebstock-Paten und Bauverein maßgeblich sein und Ernsthaftigkeit dokumentieren, im übrigen aber an dem vor allem durch Freiwilligkeit, Freude und Gemeinsinn gekennzeichnetem Geist, für den das gesamte Winzerberg-Projekt steht, keine Abstriche machen.

Wichtig!

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel Nr.:

E-Mail:

Potsdam, den

(für den Bauverein)

(Rebstock-Pate)

Kontoinhaber:

Straße:

PLZ, Ort:

Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift-Mandat (Kombimandat) SEPA-Basislastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE43ZZZ00000510094**
Mandatsreferenz **Rebstockpatenschaft Nr.:**

Zahlungsempfänger
Bauverein Winzerberg e. V.
c/o. Roland Schulze Baudenkmalpflege GmbH
Friedrich-Engels-Straße 39
14482 Potsdam

A. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) den Bauverein Winzerberg e. V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

B. SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Bauverein Winzerberg e. V. von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Bauverein Winzerberg e. V. auf mein/ unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) für die Rebstockpatenschaft einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Wiederkehrende Zahlungen Einmalige Zahlung

Die Ermächtigung gilt für Zahlungen wegen der **Rebstockpatenschaft Nr.**

Bankverbindung

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

BIC

Kreditinstitut (Bank oder Postgiroamt) und Ort

Name des abweichenden Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der Bauverein Winzerberg e. V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Potsdam,

Datum, Ort und Unterschrift(en)

- unbedingt erforderlich -

Bauverein Winzerberg e.V.
c/o Roland Schulze Baudenkmalpflege GmbH
Friedrich-Engels-Straße 39
14482 Potsdam

Bauverein Winzerberg e.V.
Deutsche Kreditbank AG
BLZ 120 300 00
Konto-Nr. 104 20 800

Vereinsregister beim
Amtsgericht Potsdam
Registrier-Nr. 2661 P